

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „Seph“ vom 19. Januar 2023 11:15

Das Lesen von Fachzeitschriften in der Fachbibliothek der Behörde ist mit einiger Sicherheit Arbeitszeit, das (nicht angeordnete) Lesen von Fachzeitschriften zu Hause jedoch nicht zwangsläufig.

Der EuGH hatte sich 2021 mal etwas genauer mit der Frage beschäftigt, wann denn Fortbildungszeit als Arbeitszeit zählt und wann nicht. Dabei wurde u.a. auf die Verfügbarkeit des AN am Arbeitsort abgestellt, wobei im Falle angeordneter Fortbildungen auch die entsprechenden Räumlichkeiten eines vom AG beauftragten Anbieters als Arbeitsort anzusehen seien. Andersherum ist die selbständige und nicht angeordnete Beschäftigung mit entsprechenden Inhalten nicht zwingend Arbeitszeit. (vgl. EuGH C-909/19)